

Fabrik und Familie

Arbeitsmigrantinnen aus Griechenland zwischen Produktion und Reproduktion in den 1960er- und 1970er-Jahren

Thordis Kokot

Familie und Fabrik erscheinen mit Blick auf die bundesdeutsche Arbeits- und Gesellschaftsgeschichte der Nachkriegsjahrzehnte als sich kaum kreuzende Sphären: Während Frauen gemäß dem sozialpolitischen Ideal der „Hausfrauenehe“ vordergründig innerhäuslich tätig sein sollten, galten große Industriebetriebe gemeinhin als „Männerorte“ – wenngleich die klassische Fabrikarbeit gegenüber dem Dienstleistungssektor „nach dem Boom“¹ an Bedeutung verlor. Nur wenige westdeutsche Frauen waren mithin in Fabrik *und* Familie tätig.

Im Gegensatz dazu gehörten Familie *und* Fabrik für unzählige im Bundesgebiet lebende Arbeitsmigrantinnen aus Südeuropa zum Alltag. Zunächst aus Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960) kommend, wurden die Frauen (und Männer) im Rahmen bilateraler Verträge für Tätigkeiten in der bundesdeutschen Industrie angeworben. Konträr zum familienpolitischen Ideal verlangte die Industrie nach weiblichen Arbeiterinnen, sodass in großem Umfang auch Frauen im Ausland rekrutiert wurden.² Ihnen wurde indes nicht in erster Linie die „natürliche“ Rolle als Hausfrau und Mutter zugeschrieben, mit der westdeutsche Frauen etikettiert wurden.³ Stattdessen wurden sie vordergründig als Arbeitskräfte angesehen, während ihre familiären Interessen – ebenso wie ihre sozialen, kulturellen oder politischen Aktivitäten – zunächst weder für die Arbeitgeber noch für die Behörden oder die Öffentlichkeit relevant waren.

- 1 Lutz Raphael: *Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom*, Berlin 2019; Karin Hausen: *Work in Gender, Gender in Work. The German Case in Comparative Perspective*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.): *Work in a Modern Society. The German Historical Experience in Comparative Perspective*, 2. Aufl., New York/Oxford 2013, S. 73–92.
- 2 Monika Mattes: „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren, Frankfurt a. M. 2005.
- 3 Isabel Heinemann: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“. Frauenrechte und Gleichberechtigung nach 1945 – eine Defizitgeschichte?, in: *Zeitschrift für Parteienwissenschaften* 2024, H. 1, S. 82–93, hier S. 90.

Erst Mitte der 1970er-Jahre wurde „die ausländische Frau“ gesellschaftlich zunehmend als Mutter wahrgenommen, jedoch unter gänzlich anderen Vorzeichen: Insbesondere die (feministische) Sozialarbeit identifizierte über die Familienzusammenführung immigrierte Frauen und Kinder, zumeist aus der Türkei, fortan als Sozialhilfeobjekte.⁴ Die migrantischen Familien avancierten nun zum Streitgegenstand einer migrationskritischen Mehrheitsgesellschaft, während zahlreiche eigenständig migrierte Arbeiterinnen bereits seit Anfang der 1960er-Jahre mit ihren Familien in der Bundesrepublik lebten und als solche völlig ungesehen blieben.

Diese Pionierinnen sollen daher im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen. Am Beispiel der Arbeitsmigrantinnen aus Griechenland wird aufgezeigt, wie die ersten migrantischen Arbeiterinnen die Frage nach „Familie und/oder Fabrik“ stets neu aushandelten und angesichts ihrer Lebensrealitäten aushandeln mussten. Zu fragen ist, welche Vorstellungen die Griechinnen von Familie, vor allem Mutterschaft, besaßen und wie sich diese in ihren Alltagskulturen und Handlungen niederschlugen. Zogen sie eine eigene Lohnarbeit dem Mutterdasein vor oder umgekehrt? Wie gelang ihnen eine Koordination von Fabrik *und* Familie? Wie reagierten verheiratete, aber auch ledige Frauen auf reproduktive Fragen, die sich ihnen in der Bundesrepublik stellten? Ausgangsthese dieses Beitrags ist, dass all dies entscheidend von der individuellen Situation der Betroffenen sowie den sozialen Rahmenbedingungen der Migration abhing. Je nach Alter, familiärem Umfeld und den konkreten Migrationsumständen priorisierten die griechischen Arbeitsmigrantinnen entweder ihre Erwerbs- oder die Erziehungsarbeit – oder balancierten zwischen beiden. So kristallisiert sich in den folgenden Überlegungen vor allem die Bandbreite der innerhalb der griechischen Arbeiterinnenschaft existierenden Praktiken von Mutterschaft heraus.

Die Untersuchung fokussiert vordergründig die Eigenperspektiven der betroffenen Frauen und ihre unmittelbaren Lebenswelten, setzt diese mikrohistorischen Fallbeispiele aber in Bezug zu meso- und makrohistorischen Entwicklungen. Dazu werden zunächst die politischen Grundlagen der Anwerbung weiblicher Arbeiterinnen für die bundesdeutsche Industrie skizziert. Anschließend geht der Beitrag auf die konkreten Alltagswelten von arbeitenden Müttern ein, die ihre Kinder entweder in Griechenland oder aber in Westdeutschland

⁴ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.): *Ausländische Frauen und Mädchen*, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1980, H. 1; Lauren Stokes: *Fear of the Family. Guest Workers and Family Migration in the Federal Republic of Germany*, Oxford 2022.

großzogen beziehungsweise großziehen ließen. Wie präsent der Aspekt Familie für sie war und wie fluide die Grenzen zwischen Fabrik und Familie miteinander sein konnten, verdeutlicht daran anknüpfend die Inklusion sozial- und familienpolitischer Forderungen in betriebliche Kämpfe, etwa bei den Pierburg-Streiks 1973. Anschließend wird mit ungewollten beziehungsweise unehelichen Schwangerschaften noch eine ganz andere, aber nicht minder aussagekräftige Facette des Themas beleuchtet. Obwohl bundesdeutsche Wohlfahrtsverbände ebenso wie staatliche griechische Stellen junge und allein migrierte Frauen paternalistisch beäugten, kam es nicht selten zu unehelichen Schwangerschaften, die im schlimmsten Fall aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nach sich zogen. Diese Fälle zeigen in Ergänzung zu den Alltagswelten verheirateter Mütter ebenfalls, wie die frühen griechischen Arbeitsmigrantinnen reproduktive Belange verhandelten.

Als Quellengrundlage dient ein Konglomerat publizierter Zeitzeuginnen-Aussagen sowie verschiedenster Archivquellen, etwa aus Bundes-, Migrations- und Wohlfahrtsarchiven. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Quellen von und über weibliche Arbeitsmigrantinnen angesichts deren mehrfacher sozialer Marginalisierung oft nur fragmentarisch vorhanden sind, insbesondere wenn es um so sensible Bereiche wie das Familienleben geht. Ergänzt wird das schriftliche Quellenmaterial daher durch von der Autorin geführte halbstrukturierte Interviews, um sich den damaligen Handlungen und Eigenperspektiven der Frauen weiter anzunähern.⁵ Anhand von zahlreichen Fallbeispielen wird so deutlich, dass das Thema Reproduktion im Rahmen der (weiblichen) Arbeitsmigration der 1960er- und 1970er-Jahre konstant zum Alltag der unmittelbar wie mittelbar Betroffenen gehörte – auch wenn Politik und Medien diese Aspekte der Arbeitsmigration kaum publik machten. Ebenso wenig hat sich die zeithistorische Forschung diesem Aspekt der „Gastarbeit“ bisher hinreichend gewidmet. Zwar beschäftigen sich neben Monika Mattes’ Standardwerk „Gastarbeiterinnen‘ in der Bundesrepublik“⁶ aus dem Jahr 2005 einige aktuelle Aufsätze mit der explizit weiblichen Arbeitsmigration, doch stehen dabei politische Aktivitäten und Ereignisse im Vordergrund.⁷ Hinsichtlich Familie und Mutterschaft

5 Die Interviewten werden auf eigenen Wunsch mit Klarnamen genannt, Namen aus Archivquellen werden pseudonymisiert.

6 Mattes, „Gastarbeiterinnen“.

7 Elisabeth Kimmerle: Politische Nähkurse. Türkische Frauenvereine als Orte lokaler Selbstorganisation und transnationaler Mobilisierung (1975–1990), in: Simon Goeke/Caner Tekin (Hrsg.): Migration, soziale Bewegungen und Selbstorganisation. Gewerkschaftliche

dominieren wiederum Studien, die sich auf die Kindergeneration und insbesondere deren schulische Situation (und das Herkunftsland Türkei) konzentrieren.⁸ Lauren Stokes hat sich diesem Desiderat mit ihrer Studie zur Familienmigration zwar eindrucksvoll angenommen, blickt aber besonders auf die Zeit nach 1973 sowie das staatliche Handeln, während hier speziell die Perspektiven der erwerbstätigen Mütter beleuchtet werden.⁹

Ja zu Frauen, Nein zu Müttern – Zur staatlichen Anwerbepraxis

Bereits unmittelbar nach dem deutsch-griechischen Anwerbeabkommen im März 1960 drängten deutsche Arbeitgeber darauf, in Griechenland eine große Zahl Frauen anzuwerben. Die griechische Regierung zögerte zwar zunächst, was die massenhafte Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte anbelangte, regulierte die weibliche Migration aber anders als etwa Spanien und Italien kaum und tolerierte sie schließlich. So lag die Frauenquote im Fall der griechischen Arbeitsmigration bereits Anfang der 1960er-Jahre bei gut 30 Prozent, auf einzelnen Transporten aus Nordgriechenland gar bei 60 Prozent.¹⁰ 1972 resümierte die in Griechenland etablierte Deutsche Anwerbekommission der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV), dass dort „mehr als anderswo die Frau als Haupternährerin der Familie nach Deutschland“¹¹ ging. Auf Seiten der griechischen Bewerberinnen wuchs das Interesse an einer Tätigkeit in der Bundesrepublik stetig: Ende der 1960er-Jahre lagen sogar mehr Bewerbungen als

und urbane Kämpfe von und für Migrant*innen seit den 1960er Jahren, Köln 2025, S. 169–187; Simon Goeke: Der Kampf der Pierburg-Arbeiterinnen gegen Lohndiskriminierung. Geschichte und Erinnerung, in: Nuria Cafaro/Bernd Hüttner/Caner Tekin (Hrsg.): Gelingende und misslingende Solidarisierungen. Spontane Streiks in Westdeutschland um 1973, Berlin 2023, S. 33–47.

- 8 Maria Adamopoulou: Divided attention? The Greek State and the Education of the Gastarbeiter Children in the Federal Republic of Germany (1960s–70s), in: *European Review of History* 2024, H.2, S. 290–309; Ilhami Atabay: Die Kinder der „Gastarbeiter“. Familienstrukturen türkeistämmiger MigrantInnen zweiter Generation, Freiburg 2011.
- 9 Stokes, Fear.
- 10 Wilhelm Melchers: Die Wanderung griechischer Gastarbeiter in die Bundesrepublik Deutschland, 27. 11. 1963, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA): B26-REF, IA4/158, Bl. 433; Deutsche Kommission in Griechenland: Wochenbericht für die Zeit vom 13. bis 19. Mai 1961, 19. 5. 1961, Bundesarchiv Koblenz (BArch), B 119, 3075.
- 11 Deutsche Kommission in Griechenland: Schreiben des Innenministers von Nordrhein-Westfalen vom 5. 7. 72, 22. 8. 1972, BArch, B 119, 4150.

Vermittlungsaufträge vor, sodass „eine Anzahl griechischer [...] Hilfsarbeiterinnen nicht mehr vermittelt werden konnte“.¹²

Die Anwerbung zielte staatlicherseits besonders auf ledige Arbeitnehmerinnen ab, die flexibel einsetzbar waren und keine Familienmigration nach sich ziehen würden. Da der Bewerbungsprozess sich maßgeblich am Nutzen für die bundesdeutsche Wirtschaft ausrichtete, sollten Mütter ebenso wie Schwangere von der Vermittlung ausgeschlossen werden.¹³ Letztere brachten aus Sicht der Arbeitgeber und einiger Arbeitsämter „nur Schwierigkeiten und Ärger“¹⁴ mit sich, etwa durch „Beschränkungen der Arbeitsleistung und -zeit nach dem Mutterschutzgesetz“ oder „Unterkunftsfragen“.¹⁵ Die Arbeitgeber zeigten sich enttäuscht, „wenn statt einer voll einsatzfähigen Arbeitskraft eine schonungsbedürftige werdende Mutter“¹⁶ eintraf. Denn die rekrutierten Migrantinnen sollten an unbeliebten Arbeitsplätzen mit belastenden Arbeitsbedingungen eingesetzt werden, was im Falle einer Schwangerschaft nicht umgesetzt werden konnte. Mitte der 1960er-Jahre beklagten die Arbeitgeber vermehrt, dass „insbesondere griechische Arbeitnehmerinnen kurze Zeit nach Ankunft im Beschäftigungsbetrieb durch Schwangerschaft ausfielen“.¹⁷ Um die aus den Mutterschutzansprüchen resultierenden Mehrkosten zu vermeiden, versuchten die Betriebe, die schwangeren Arbeiterinnen als „Fehlvermittlung“ anerkennen zu lassen, und forderten „bessere Ergebnisse“¹⁸ bei der Schwangerschaftsfeststellung im Rahmen der ärztlichen Untersuchung der Deutschen Kommissionen. Die griechischen

12 Bundesamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (BAVAV): Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte, hier: Weibliche Arbeitskräfte aus Griechenland und der Türkei, 21. 10. 1968, BArch, B 119, 4149.

13 RdErl. 279/60.1 der BAVAV, 5. 11. 1960.

14 Arbeitsamt Traunstein, Der Direktor: Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer aus Anwerbeländern nach der Bundesrepublik Deutschland, hier: Fehlvermittlung werdender Mütter, 28. 7. 1965, BArch, B 119, 3038, S. 1–2.

15 Landesarbeitsamt Südbayern: Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmerinnen aus den Anwerbeländern, hier: Feststellung der Schwangerschaft im Rahmen des Vermittlungsverfahrens, 31. 3. 1969, BArch, B 119, 5922; Stokes, Fear, S. 47–74.

16 Arbeitsamt Traunstein, Der Direktor: Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer aus Anwerbeländern nach der Bundesrepublik Deutschland, hier: Fehlvermittlung werdender Mütter, 28. 7. 1965, BArch, B 119, 3038, S. 5; Mattes, „Gastarbeiterinnen“, S. 115–119.

17 BAVAV, Ia6 – 5762, VR Wohlleben: Vermerk betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, hier: Ausgestaltung der Arbeitsverträge, 16. 9. 1964, BArch, B 119, 3038.

18 Ebenda; Mattes, „Gastarbeiterinnen“, S. 120.

Bewerberinnen wussten die Testverfahren aber zu konterkarieren, indem sie beispielsweise Urinproben austauschten.¹⁹

Wurden in der Theorie ledige und kinderlose Arbeitskräfte bevorzugt, begleiteten familiäre Belange die Migrationspläne der Betroffenen de facto von Beginn an. Wie Eleni Tsakmaki, die 1961 als „Gastarbeiterin“ in die Bundesrepublik kam, schreibt, konnte die Emigration angestrebte Ehebindungen oder eine familiäre Konsolidierung einerseits erleichtern oder andererseits gerade die familiären Kontrollstrukturen aufweichen: „Für viele griechische Frauen ist die Migration nach Deutschland eine Strategie: manche hatten vor, sich ihre Prika, die Aussteuer[,] selbst zu verdienen, andere gingen als Vorhut nach Deutschland, um ihre Männer dann per mündlicher Einladung [namentlicher Anforderung, T.K.] nachzuholen. Und wieder andere begriffen die Migration als Chance, ihrem rigiden Familiensystem zu entkommen.“²⁰ Mögen also die beteiligten Staaten die Arbeitsmigration ausschließlich wirtschaftlich konnotiert haben, spielten familiäre Hintergründe für den Entscheidungs- und Handlungsprozess der Emigrierten selbst eine erhebliche Rolle.

Zumindest für die griechische Arbeitsmigration kann von einer Trennung in Arbeits- und Familienmigration ohnehin keine Rede sein.²¹ Schon 1962 waren 52 Prozent der Griechinnen verheiratet und viele migrierten mit dem ausdrücklichen Ziel, den Partner, gegebenenfalls auch Kinder, nachzuholen.²² Daneben lag der Erfolg der griechischen Arbeitsmigration auch in der gezielten Anwerbung von Ehepaaren begründet: Bis 1966 stellten Ehepaare aus Griechenland mehr als die Hälfte aller vermittelten Eheleute.²³ Dies unterstreicht, dass viele

19 Agentur für geistige Gastarbeit: Πάχυντας ίχνη. Οι έλληνες του Κέττβιγκ (Spurensuche. Die Griechen von Kettwig), <http://geteilte-erinnerung.de/> [30. 1. 2025].

20 Eleni Delidimitriou-Tsakmaki: Migred. Migration Griechenland – Deutschland. 60 Jahre und wir sind immer noch da, München 2020, S. 25.

21 Stokes, Fear, S. 18; Gabi Müller-Ballin: Xenitia. Griechinnen und Griechen in Nürnberg 1960–1996. Erinnerungen – Stationen – Berichte, Nürnberg 1996, S. 61–65; Karen Schönwälder: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren, Essen 2001, S. 289.

22 Deutsche Kommission in Griechenland, 21. Wochenbericht (19. 9.–24. 9. 1960), 23. 9. 1960, BArch, B 119, 3079; Mattes, „Gastarbeiterinnen“, S. 129.

23 Mattes, „Gastarbeiterinnen“, S. 90. Wurden die Ehepartner nicht an denselben Ort vermittelt, wurden sie regelmäßig vertragsbrüchig, um zusammenzuleben, BAVAV, i. A. Dr. Zöllner: Anwerbung und Vermittlung griechischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland, hier: Vermittlung verheirateter weiblicher Arbeitskräfte, 16. 7. 1962, BArch, B 119, 3038.

Griechinnen und Griechen die Arbeitsvermittlung mit einer (temporären) „Auswanderung der Familie“²⁴ verbunden.

Die offizielle Anwerbung war indes nur eine von mehreren Möglichkeiten, zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik zu reisen. Daneben nutzten die Südeuropäerinnen auch andere Migrationswege, etwa über ein Touristenvisum. Bereits im Oktober 1960 stellten die Teilnehmenden einer Tagung des Katholischen Mädchenschutzvereins beispielsweise fest, dass sich „in den letzten Wochen die Zahl der italienischen und griechischen Frauen [mehrte], die mit ihren Kindern (nicht selten 5 bis 7) ihren Ehemännern nachreisten.“²⁵ Die Frauen kämen „als Touristen getarnt“ und strebten nach einer gemeinsamen Wohnung sowie einer Unterbringung der Kinder „in Heimen und Krippen“²⁶, um selbst eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Hier spiegelt sich zum einen die existenzielle Befürchtung der bundesdeutschen Institutionen vor entstehenden „Sozialkosten“ der Arbeitsmigration und zum anderen die persönliche Durchsetzungskraft und Risikobereitschaft der Mütter und Familien wider. Mit diesem Einreiseweg unterliefen sie den staatlichen Kontrollanspruch auf die Migrationsbewegungen.²⁷ Auf dem offiziellen Anwerbeweg hatten Griechinnen mit mehreren Kindern währenddessen spätestens ab 1965 keine Chance mehr, für eine Arbeitsstelle in die Bundesrepublik vermittelt zu werden. Die BAVAV einigte sich damals mit dem griechischen Arbeitsministerium darauf, bei zwei oder drei Kindern den Einzelfall zu prüfen und ab vier Kindern sowie bei „Kleinstkindern“ grundsätzlich keine Vermittlungen mehr zuzulassen. Dies sei „auch im wohlverstandenen Interesse der Frauen“.²⁸

24 Deutsche Kommission in Griechenland: Vermittlung werdender Mütter und Ausreise von Müttern mit Kleinkindern, 2. Entwurf, 29. 11. 1960, BArch, B 119, 4148.

25 BAVAV: Bericht über die Teilnahme an der Tagung des Kath. Mädchenschutzvereins in Freiburg i. Br. am 26. Oktober 1960, 1. 11. 1960, BArch, B 119, 2307, S. 1.

26 Ebenda.

27 Auch offiziell angeworbene Frauen verstießen mitunter gegen die staatlichen Vorgaben: Obwohl es beispielsweise zunächst verboten war, Kinder in den Zügen gen Bundesrepublik mitzunehmen, taten viele griechische Mütter es dennoch. Erst 1971 wurden „Mutter-Kind“-Abteile eingerichtet und die Begleitung durch Kinder auf eigene Kosten erlaubt – allerdings nur bei namentlicher Anforderung und dem schriftlichen Einverständnis des Arbeitgebers. Deutsche Kommission in Griechenland: Anwerbung und Vermittlung griechischer Arbeitnehmer, hier: Einzelreisen, 14. 7. 1971, BArch, B 119, 4029.

28 BAVAV, Ia6 – 5761: Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer aus Anwerbeländern nach der Bundesrepublik Deutschland, hier: Vermittlung kinderreicher Frauen, 28. 6. 1965, BArch, B 119, 3038.

„Die Kinder gingen wie Päckchen nach Griechenland“²⁹

Ungeachtet der politisch-medialen Bemühungen, die Beschäftigten aus Südeuropa auf ihre Rolle als Arbeitskräfte zu reduzieren, war deren Alltag in der Bundesrepublik faktisch keineswegs von familiären Beweggründen und Beziehungen entkoppelt. Im Jahr 1972 waren beispielsweise 71 Prozent der „ausländischen Arbeitnehmerinnen“ unter 35 Jahre alt und befanden sich somit in der Hochphase der Familienplanung und -gründung.³⁰ Viele von ihnen strebten als privates Ziel eine Ehe und Kinder an, sofern sie nicht bereits als Mutter emigriert waren.³¹ Griechinnen, die ledig nach Westdeutschland gekommen waren, lernten hier häufig ihre künftigen Ehemänner kennen.³² Oft wurde bereits nach wenigen Monaten geheiratet.³³ In dieser Hinsicht orientierten sich die Arbeitsmigrantinnen stark an den sozialen Normen ihres Herkunftslandes: Sie heirateten jung sowie nach griechisch-orthodoxem Ritus und wurden nicht selten kurz darauf schwanger.³⁴

Anders als für viele deutsche Frauen endete mit der Hochzeit oder der Geburt des ersten Kindes aber keineswegs die Erwerbstätigkeit der Arbeitsmigrantinnen, stattdessen entschieden sie sich zumeist für Familie *und* Fabrik. Zwar schrieb auch das bis 1982 geltende griechische Eherecht den Frauen die Verantwortung

29 Eleni Delidimitriou-Tsakmaki: Lebenswege. Zeugnisse griechischer Einwanderer in Deutschland, Thessaloniki 2005, S. 29.

30 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Sozialpolitische Informationen, Jg. VII/1, 16. 1. 1973.

31 Toast auf die tausendste Trauung, in: Nürnberger Nachrichten, 27. 12. 1966; Τι είδα και τι άκουσα. Στο εργοστάσιο Winsenia στο Winsen/Luhe, in: Ελληνική Ηχώ. Μηνιαίο όργανο της Αδελφότητας των Ελλήνων του Αμβούργου και περιχώρων Α.Σ. 1963, H. 7, S. 11.

32 Interview mit Asimina Paradissa, Wuppertal, 14. 1. 2025; Interview mit Soula Zamani, München, 20. 5. 2025. Seltener wurden Griechinnen von ihren Familien zwangsverheiratet, Bosch – ein Glückstreffer. Anastasia Rendler, in: Reinhard Johler/Felicia Sparacio (Hrsg.): Abfahren. Ankommen. Boschler sein. Lebensgeschichten aus der Arbeitswelt, Tübingen 2021, S. 44–51.

33 Interview mit dem Ehepaar Douvartzidis, Neuss, 7. 2. 2025; Delidimitriou-Tsakmaki, Lebenswege, S. 249; Weil ich so gut alleine klar gekommen bin. Ageliki Prassa, in: Johler/Sparacio, Abfahren. Ankommen. Boschler sein, S. 92–101, hier S. 97.

34 Ein ereignisreicher Tag in Barmen, in: Wir vom Glanzstoff. Beiblatt der Kunstseiden-Aktiengesellschaft 1962, H. 7/8, S. 11; Griechische Hochzeit in unserem Mädchenheim „Pax Christi“ in Mönchengladbach, in: ebenda; Das Brautkleid, in: Wir vom Glanzstoff, 1964, H. 4, S. 6 f.

für Kinder und Haushalt zu, doch führten die migrierten Griechinnen ihre außerhäusliche Vollzeitarbeit zusätzlich fort. 1979 waren laut einer Befragung beispielsweise 78,2 Prozent der verheirateten Griechinnen in Baden-Württemberg berufstätig.³⁵

Es war keine Seltenheit, dass die Arbeitsmigrantinnen ihre Tätigkeit unmittelbar nach dem gesetzlichen Mutterschutz von sechs Wochen wiederaufnahmen.³⁶ Dominante Motive für dieses uneingeschränkte Fortsetzen der Arbeit waren zum einen ökonomische Ziele und Zwänge, zum anderen aber auch aus der Arbeit resultierende Selbstwirksamkeits- und Unabhängigkeitserfahrungen, die die Arbeitsmigrantinnen nicht aufzugeben bereit waren.³⁷

Unterdessen wurden die Neugeborenen meist rasch zu den Großeltern nach Griechenland gebracht, wo gegebenenfalls bereits ältere Kinder seit der Emigration der Eltern untergekommen waren. Die Gründe für dieses Familienleben auf Distanz waren vielfältig: Einerseits wollten oder konnten die Eltern beziehungsweise die Mütter ihre Vollzeitarbeit aus finanziellen Gründen nicht aufgeben oder lehnten eine Sozialisation ihrer Kinder in der Bundesrepublik ab, andererseits standen aufgrund des Systems der „Hausfrauenehe“ kaum Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, die eine Weiterbeschäftigung trotz Kind ermöglicht hätten. Problematisch war außerdem die Wohnsituation: In den 1960er-Jahren lebten Arbeitsmigrantinnen und -migranten vielfach in betriebseigenen Wohnheimen, die nur wenige Zimmer für Ehepaare bereithielten und in denen Kinder nicht immer erlaubt waren.³⁸

Einzelne Personalleiter versuchten den griechischen Arbeitskräften gar explizit vorzuschreiben, keine Kinder zu bekommen, und auch private Vermieterinnen und Vermieter ließen häufig kein Zusammenleben mit Kindern zu.³⁹

35 Elke Esser: *Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine soziologische Analyse des Eingliederungsverhaltens ausländischer Frauen*, Frankfurt a. M. 1982, S. 59.

36 Maike Wöhler: „In Deutschland wartet das Paradies auf uns.“ *Die Olympia Werke und die griechische Arbeitsmigration in Nordwestdeutschland*, Bielefeld 2023, S. 179; Delidimitriou-Tsakmaki, *Lebenswege*, S. 250; Weil ich so gut alleine klar gekommen bin, S. 97.

37 Delidimitriou-Tsakmaki, *Migred*, S. 82 f.; Von Einer, die auszog, um unabhängig zu werden. Konstantina Margaritou, in: Johler/Sparacio, *Abfahren. Ankommen*. Boshler sein, S. 102–109, hier S. 103.

38 *Unsere fremden Nachbarn*, in: *Wir vom Glanzstoff*, 1962, H. 2, S. 8 f.

39 Interview mit Irina Vavitsa, Sprockhövel, 10. 1. 2024; Agentur für geistige Gastarbeit: *Ψάχνοντας ίχνη*.

Wie Aussagen von Zeitzeuginnen offenlegen, war das Getrenntleben für die Mütter oft sehr schwer.⁴⁰ Sie konnten ihre Kinder allenfalls während des Urlaubs beim Aufwachsen begleiten. Eine 1961 mit ihrem Ehemann nach Mühlacker vermittelte Griechin beschreibt etwa, wie sie „jedes Mal schrecklich [litt], wenn [sie] auf der Straße Mütter sah, die mit ihren Kindern spielten, während [sie ihre] eigenen in all diesen Jahren [...] nur vier Mal gesehen hatte.“⁴¹ Durch Fotos und Briefe versuchten die Arbeitsmigrantinnen ihrem Nachwuchs auch im bundesrepublikanischen Alltag Präsenz zu verleihen, indem sie ihre Wände damit zierten und sie „stolz präsentierten“.⁴² Einige trösteten sich mit den materiellen Werten, die sie ihren Kindern mitbringen könnten, oder fanden individuelle Strategien, emotionale Nähe herzustellen, so wie Eleni Tsakmaki beim Stricken: „Ich strickte und strickte Pullover für die Kinder, Blusen und Jacken. So spürte ich eine Verbindung und fühlte Befriedigung, dass ich etwas für sie tat. Wenn das Gestrickte fertig war, bewunderte ich es, als ob ich das Kind in ihm sähe.“⁴³ Dass viele Frauen mit der Trennung und ihrer Entscheidung haderten, belegt auch ein Brief, den acht Arbeiterinnen 1974 an die griechische Redaktion des Bayerischen Rundfunks sendeten: „Seit Jahren quälen wir unsere Seelen, suchen nach einer Lösung. [...] Wie wir alle wissen, sind wir in die Fremde gegangen, weil uns die trostlose Armut dazu gezwungen hat. Wir leben hier schon seit vielen Jahren, diese Jahre sind schwer zu ertragen. Unsere Entbehrungen sind zu viele. Einige sind von ihren Kindern, von ihren Familien und von ihren geliebten Personen getrennt. Und all dies, um ein Stück Brot zu verdienen.“⁴⁴ Die separate Nennung von „Kindern“ und „Familie“ verweist derweil auf ein erweitertes Familienverständnis der Griechinnen: Die Familie ging über die Kernfamilie hinaus und inkludierte auch Großeltern, Tanten, Cousins und weitere Angehörige. Gerade bei emigrierten Eltern war die Kindererziehung ein „Gemeinschaftsprojekt“, das ohne den Einsatz der erweiterten Familie nicht funktioniert hätte. Die verbliebene Verwandtschaft machte sich aus der misslichen Lage der Arbeitsmigrantinnen allerdings mitunter einen Spaß, indem sie der Mutter beim

40 Ελληνική κοινότητα Νυρεμβέργης: Οι Έλληνες στη Νυρεμβέργη από το 1960 μέχρι το 2006. Μια βαλίτσα γιομάτη όνειρα, Νυρεμβέργη 2006, S. 204, 218; Interview mit Chariklia Schwan, Alsfeld, 8.3.2025; Agentur für geistige Gastarbeit, Ψάχνοντας ίχνη; Delidimitriou-Tsakmaki, Lebenswege.

41 Delidimitriou-Tsakmaki, Lebenswege, S. 239.

42 Ebenda, S. 29.

43 Eleni Delidimitriou-Tsakmaki: Auf der ewigen Suche nach der Heimat, Athen 1994, S. 69.

44 Brief 1, 19. 11. 1974, übersetzt von Helena Wulgari-Popp, BR, Historisches Archiv, SL/7.9.1.

Besuch den falschen Säugling in die Arme legte. Derartige Einzelerlebnisse, bei denen die Eltern ihre Kinder nicht erkannten oder umgekehrt, waren besonders traumatisierend.⁴⁵ Insgesamt handelte es sich bei den sogenannten „Kofferkindern“ um ein Massenphänomen, das unzählige migrantische Familien prägte. So griff die griechische Sängerin Vicky Moscholiou die Thematik 1975 im Lied „Μιλώ για τα παιδιά μου“ („Ich spreche über meine Kinder“) auf, in dem es heißt:

„Ich spreche über meine Kinder und schwitze / Ich habe sie seit einem Jahr nicht mehr gesehen und schmelze / Ihre Großmutter schreibt mir, dass sie fragen / wohin die Züge, die am Bahnhof stehen, fahren.“⁴⁶

„Es war ein harter Kampf, neben der Arbeit die Kinder großzuziehen“⁴⁷

Einige Familien umgingen die Gefahr der Entfremdung zwischen Eltern und Kindern, indem sie von Beginn an gemeinsam in der Bundesrepublik lebten oder die Kinder nach kurzer Zeit nachholten. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wurden Mitte der 1960er-Jahre gar vereinzelt Mütter- und Säuglingsberatungsstellen für Griechinnen eingerichtet.⁴⁸ Um im Alltag die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, entwickelten die migrantischen Familien unterschiedliche Praktiken. Dabei trugen die Mütter im Regelfall die Hauptverantwortung, was sie als selbstverständlich erachteten.⁴⁹ Manche Frauen wählten die „grandmother solution“⁵⁰, bei der die Großmutter zwecks Beaufsichtigung ebenfalls migrierte. In anderen Fällen suchte sich die Frau eine Stelle in „Heimarbeit“ oder

45 Ελληνική κοινότητα Νυρεμβέργης, Οι Έλληνες, S. 205, 218; Delidimitriou-Tsakmaki, Lebenswege, S. 191 f., 257.

46 „Milō gia ta paidia mu kai idrōnō / Echo ena chrono na ta dō kai liōnō / Mu graphei i giagiatu s pōs rōtane / ta trena pu 'nai sto stathmo pu pane“, eigene Übersetzung.

47 Delidimitriou-Tsakmaki, Lebenswege, S. 280.

48 Christine Winzler: Vermerk betr. Erfahrungsaustausch der Mitglieder der Griechischen Kommissionen und der Sozialbetreuer für griechische Arbeitnehmer in Bayern am 27.2.1967 in Nürnberg, 1.3.1967, Archiv für Diakonie und Entwicklung (ADW), PB 955; [O. A.]: Soziale Hilfe für ausländische Arbeitnehmer durch das Diakonische Werk – Innere Mission und Hilfswerk – im Jahre 1965, 25.2.1966, ADW, PB 953, S. 3.

49 Interview Ehepaar Douvartzidis; Interview Chariklia Schwan; Interview Soula Zamani.

50 Stokes, Fear, S. 40.

beauftragte ältere Geschwister mit dem Aufpassen auf die jüngeren.⁵¹ Mitunter wechselte die Mutter auch die Arbeitsstelle, um das Kleinkind mangels anderer Möglichkeiten dorthin mitzunehmen.⁵² Die am häufigsten praktizierte Strategie zur Kinderbetreuung bestand jedoch in versetzten Schichtarbeitszeiten der Eltern:kehrte die Frau von der Arbeit zurück, übernahm sie die Kinder, während ihr Mann zur Arbeit ging, oder vice versa.⁵³ Seltener waren Vereinbarungen mit deutschen Aufsichtspersonen. So berichten einzelne Betroffene, dass sie ihre Kinder jeweils bei deutschen Paaren oder im Kloster – teilweise 150 km vom eigenen Wohnort entfernt – untergebracht hatten und sie nur sonntags sahen.⁵⁴

Unabhängig von der individuellen Umsetzung der Kinderversorgung standen migrantische Familien fast immer im Spannungsfeld zwischen langen Arbeitstagen und deren Folgen, internen Entfremdungsprozessen und äußeren Fremdheitsgefühlen, Unsicherheit und Inkonsistenz. Gerade die Mütter empfanden die Mehrfachbelastung durch Lohnarbeit, Kinderziehung und Haushaltsführung als anstrengend und waren zusätzlich von Selbstzweifeln über die von ihnen gesetzten Prioritäten geplagt.⁵⁵ Ihr Alltag aus Erwerbs- und Care-Arbeit begann nicht selten um 6 Uhr morgens und endete erst gegen Mitternacht, nicht zuletzt, weil viele Arbeitsmigrantinnen Nebentätigkeiten ausübten, um ihr Einkommen zu maximieren: „Aus dem Krankenhaus kam ich gegen vier Uhr nachmittags nach Hause zurück, kochte kurzerhand etwas, machte einige Hausarbeiten, und ging gegen sieben zu der zweiten Arbeit. Gegen neun kehrte ich zurück, um die Kinder zu versorgen und die restlichen Arbeiten fertigzumachen.“⁵⁶ Zwar hatten viele Griechinnen durch die Arbeitsmigration mehr finanzielle und persönliche Unabhängigkeit erlangt, mit Blick auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung wirkten die tradierten patriarchalen Sozialnormen jedoch oft fort. So schrieben einige

51 Delidimitriou-Tsakmaki, *Lebenswege*, S. 168 f., 250.

52 Ebenda, S. 280; Interview Chariklia Schwan.

53 Interview Ehepaar Douvartzidis; Wöhler, „Deutschland“, S. 65, 179; Interview Chariklia Schwan; Delidimitriou-Tsakmaki, *Lebenswege*, S. 252, 257.

54 Ebenda, S. 257, 304 f.

55 Ebenda, S. 280; Wöhler, „Deutschland“, S. 185; Natascha Apostolidou: *Die Neue Frauenbewegung in der BRD und Griechenland*, Frankfurt a. M. 1995, S. 239.

56 Delidimitriou-Tsakmaki, *Suche*, S. 97; Bosch – ein Glückstreffer, S. 46. Interessant ist, dass die Arbeitsmigrantinnen mit diesem Vorgehen das traditionelle griechische Frauenbild reproduzierten: Insbesondere in ländlichen Gebieten galt die Fähigkeit einer Frau, hart arbeiten zu können, als „hochgeschätzte Tugend“. Ulrike Krasberg: *Ich mache die Nacht zum Tag. Emanzipation und Arbeitsmigration. Griechische Frauen in Deutschland und Griechenland*, Frankfurt a. M. 1979, S. 239.

Ehemänner ihren Frauen die alleinige Verantwortung für die Care-Arbeit zu, während sie selbst griechische Gaststätten aufsuchten.⁵⁷ Konsequenz dieser Dauerbelastung war, dass sich der Stress gesundheitlich niederschlug und nicht wenige griechische Arbeiterinnen und Mütter psychisch oder physisch erkrankten.⁵⁸

Einige Selbstaussagen deuten – mit den ihnen immanenten Einschränkungen in der faktischen Historizität – indes an, dass Paare von Beginn an eine egalitäre Arbeitsteilung praktizierten oder dass der Beitrag von Vätern im Haushalt und bei der Kinderbetreuung im Laufe der Zeit zugenommen habe; systematische Untersuchungen gibt es dazu jedoch nicht. In einer Befragung aus dem Jahr 1977 zeigten sich knapp 60 Prozent der 491 in Nordrhein-Westfalen interviewten griechischen Arbeitsmigranten – Frauen wurden ohne Nennung von Gründen nicht interviewt – aufgeschlossen gegenüber einer Erwerbstätigkeit von Müttern, zumindest sobald die Kinder „größer“⁵⁹ seien. Zugleich wuchs unter den Griechinnen das Interesse, „ihre Rolle als Frau und Mutter und Ehefrau zu verstehen und neu zu bestimmen“, wie eine griechische Sozialarbeiterin resümierte.⁶⁰ 37 Prozent der befragten Griechen waren jedoch weiterhin der Ansicht, die Berufstätigkeit der Mutter schade der Familie. Diese Ansicht vertrat auch die Organisation Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (seit 1975 Diakonisches Werk), die für die „Betreuung“ der Arbeiterinnen und Arbeiter aus Griechenland zuständig war. Für die Innere Mission hatte das Mutterdasein zweifellos Priorität vor der Erwerbsarbeit. So gab sie in einer Broschüre „für die griechische Familie in Deutschland“ zu bedenken: „Wenn die Mutter gleich nach der Geburt wieder arbeitet, hat sie bestimmt keine großen Vorteile davon. [...] Sie hat außerdem große Nachteile davon, da einerseits sie selbst ermüdet wird

57 Maria Kontos: Migrantinnen zwischen Patriarchat und kapitalistischem Arbeitsverhältnis. Zur sozialen Lage ausländischer Arbeiterinnen in der BRD, in: Peter Kühne/Nihat Öztürk/Hildegard Ziegler-Schultes (Hrsg.): „Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier ...“ Ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in Betrieb und Gewerkschaft, Hamburg 1988, S. 116–123, hier S. 112; Brief 1, 19. 11. 1974, übersetzt von Helena Wulgari-Popp, BR, Historisches Archiv, SL/79.1.

58 Müller-Ballin, Xenitia, S. 114; Maria Dietzel-Papakyriakou/Franz-Josef Land: Arbeitssituation und Gesundheitsverschleiß, in: Kühne/Öztürk/Ziegler-Schultes, „Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier ...“, S. 66–73.

59 Elisabeth Harder: Rückkehr oder Verbleib. Eine Befragung griechischer Arbeiter in Nordrhein-Westfalen, St. Augustin 1980, S. 79.

60 Liselotte Funcke/Sophia Kallifatidou/Gönül Sebibucin: Ausländerinnen in Deutschland. Ihre Rechte, Integration und Diskriminierung, in: Ulrich Battis/Ulrike Schultz (Hrsg.): Frauen im Recht, Heidelberg 1990, S. 81–102, hier S. 93.

[...] und andererseits keine Zeit für ihre Kinder und ihre Pflege hat. [...] Es ist also besser, wenn sie nicht den ganzen Tag arbeitet.“⁶¹ Gleichzeitig warnte sie davor, Kinder überhaupt in die Bundesrepublik zu holen: „Überlegen Sie es sich gut, wenn Sie Ihre Kinder aus Griechenland hierher holen. Es gibt Schwierigkeiten mit der Wohnung und mit der Schule [...].“⁶²

Hintergrund dieses regelrecht drohenden Paternalismus der Inneren Mission war der schwierige Wohnungsmarkt, der die Familien migrantischer Arbeiterinnen vielfach vor Herausforderungen stellte. Zwar brauchten Kinder unter 16 Jahren keine Aufenthaltserlaubnis, es galt jedoch gleichzeitig, dass eine Einreise die „Belange der Bundesrepublik“⁶³ nicht beeinträchtigen dürfe. Diese Vorschrift wurde mitunter eng ausgelegt, sodass für die Familienzusammenführung bestimmte Kriterien festgelegt wurden, unter anderem „eine für deutsche Verhältnisse ausreichende Wohnung“.⁶⁴ Aufgrund des eklatanten Wohnungsmangels, rassistischer Ressentiments sowie Mietwucher waren migrantische Familien jedoch kaum in der Lage, eine solche vorzuweisen. Das Ehepaar Panagiotidis aus Essen lebte beispielsweise mit einem vierjährigen und einem vier Monate alten Kind in einer Zweizimmerwohnung. Für die Stadt Essen entsprach diese allerdings „nicht den normalen Anforderungen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer an eine angemessene Wohnung“,⁶⁵ weshalb sie eine weitere Aufenthaltserlaubnis verwehrt wurde. Für einige Familien bedeuteten die Ansprüche an die Unterkunft folglich, dass ein gemeinsames Familienleben unmöglich wurde: Nicht wenige Frauen mussten gemeinsam mit ihren Kindern die Bundesrepublik – und damit auch ihren Arbeitsplatz – verlassen und nach Griechenland zurückkehren, weil sie keine ausreichend große Wohnung vorweisen konnten.⁶⁶ Obgleich in diesen Fällen die finanzielle wie personelle Versorgung der Kinder gewährleistet war, wurde der Familienalltag Opfer des staatlichen „kein Einwanderungsland“-Dogmas.⁶⁷

61 Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): *Wie lebt die griechische Familie in Deutschland?*, 1960er-Jahre, ADW, 6368.

62 Ebenda, S. 2 f.

63 AuslGVwV §2, Nr. 4.

64 Stadt Kaufbeuren, Ausländeramt: Familienzusammenführung, hier: Nachzug der Kinder der Eheleute Mavridis [Name geändert], 31. 10. 1969, BACh, B 149, 84874.

65 Stadt Essen, Einwohnermeldeamt: Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, 27. 11. 1969, BACh, B 149, 84874.

66 Delidimitriou-Tsakmaki, *Lebenswege*, S. 253; Griechische Beratungsstelle Wuppertal-Barmen: betr. Miltiadis Deligiannis, 21. 10. 1970, BACh, B 149, 84874.

67 Maria Alexopoulou: *Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*, Ditzingen 2020.

„Die Trennung von Arbeit und Familie gibt es für sie nicht“⁶⁸ – Zur Rolle der Mutterschaft in politischen Kämpfen griechischer Arbeiterinnen

Während einige Frauen mit ihren Kindern die Bundesrepublik verlassen mussten, weil sie die gesetzlichen Hürden nicht erfüllen oder Familie und Fabrik nicht adäquat vereinbaren konnten, forderten andere offensiv politische oder betriebliche Veränderungen und reihten sich damit in migrantische Protestaktivitäten ein.⁶⁹ An der Gruppe der Griechinnen lässt sich aufzeigen, dass Frauen aktiv an diesen politischen Kämpfen beteiligt waren und sie teilweise sogar initiierten und maßgeblich trugen. Beispiele hierfür sind „wilde“ Streiks in Betrieben, zum Beispiel bei „Hella“ in Lippstadt, das Engagement gegen die griechische Militärjunta (1967–1974) oder Gerichtsprozesse gegen Arbeitgeber aufgrund von Lohnbenachteiligungen.⁷⁰ Dass ihr Alltagsleben als Mütter die politischen Forderungen immer wieder stark beeinflusste, veranschaulicht das Fallbeispiel Pierburg. Der Pierburg-Streik im August 1973, der zur Abschaffung der Lohngruppe II führte, ist eines der bekanntesten Momente migrantischer Selbstermächtigung in der frühen Bundesrepublik.⁷¹ Weniger bekannt sind dagegen sowohl die Vorgeschichte des Streiks als auch die sozialpolitischen beziehungsweise familienbezogenen Forderungen, die hier ins Zentrum gerückt werden sollen. Sie verdeutlichen, wie eng Fabrik und Familie miteinander verknüpft waren.

Im Jahr 1973 arbeiteten im Neusser Werk des Automobilzulieferers Pierburg KG, bei einer Gesamtbelegschaft von circa 3500, etwa 900 griechische Staatsangehörige. Damit waren sie die größte Nationalitätengruppe, vor deutschen und

68 Anna, geh du voran, in: Jasmin 1973, H. 20, S. 35.

69 Simon Goeke: „Wir sind alle Fremdarbeiter!“ Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland der 1960er und 1970er Jahre, Paderborn 2020; Manuela Bojadžijev: Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration, Münster 2008.

70 Thordis Kokot: Mehr als „Gastarbeiter“. Ein biografisches Fallbeispiel aus Lippstadt zur Vielschichtigkeit der Arbeitsmigration in den 1960er und 1970er Jahren, in: Westfalen/Lippe historisch. Blog der Historischen Kommission für Westfalen, 17. 1. 2025, <https://hiko.hypothesen.org/4537> [5. 2. 2025]; dies.: Vom Betrieb ins Gericht. Gerichtsverfahren von ‚Gastarbeiterinnen‘ als Mittel politischen Protests, in: Zeitgeschichte-online, 30. 4. 2024, <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-betrieb-ins-gericht> [5. 2. 2025].

71 Goeke, Kampf; Jennifer Miller: Her Fight is Your Fight. „Guest Worker“ Labor Activism in the Early 1970s West Germany, in: International Labor and Working-Class History 2013, H. 84, S. 226–247. Bereits 1970 hatte es einen „wilden“ Streik bei dem Automobilzulieferer gegeben, in dem mehrheitlich jugoslawische Arbeiterinnen die Abschaffung der Lohngruppe I erzielt hatten.

türkischen Staatsangehörigen. Kennzeichnend war der allgemein hohe Frauenanteil: Von den gut 2000 Frauen im Betrieb kamen 1850 aus den Anwerbeländern. Mit den Betriebsratswahlen 1972 kam ein kämpferischer und (pro) migrantisch geprägter Betriebsrat ins Amt. Dieser prangerte die Arbeitsbedingungen insbesondere der Frauen an und hob vor allem die Mehrfachbelastungen der zahlreichen erwerbstätigen Mütter hervor. Im Juni 1973 stellte er etwa in einer Untersuchung zum Krankenstand fest, dass dieser bei verheirateten Frauen mit Kindern doppelt so hoch lag wie bei ledigen Frauen. Daher forderte er die Etablierung von „Kinderkrippen, Tageskinderheimen, Kindertagesstätten [...], ja sogar die Einrichtung von eigenen Bade- und Kureinrichtungen oder Erholungsheimen“,⁷² um die arbeitenden Mütter zu entlasten. Auch die Arbeitsmigrantinnen selbst trugen diesbezügliche Anliegen in den Betrieb hinein. Während eines zweitägigen Ausstands im selben Monat stellten die migrantischen Streikenden, davon 70 Prozent griechischer Herkunft, einen 13-Punkte-Plan auf. Mehrheitlich zielten die Forderungen auf eine gerechtere Gestaltung des Lohnsystems, die Streikenden verlangten aber außerdem einen bezahlten „Hausfrauentag“ und keine Entlassung bei häufiger Krankmeldung. Dies weist auf eine dominante Beteiligung von Müttern hin.⁷³ Unterdessen blieb auch der von Betriebsrat und Beschäftigten angestrebte Betriebskindergarten ein Thema, das „auf jeder Betriebsversammlung angesprochen“⁷⁴ wurde, ohne dass die Betriebsleitung mit der Umsetzung begann.

Aufgrund der schwelenden Spannungen zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat und der Belegschaft kam es im August 1973 zu einem erneuten Streik. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass während dieses fünf- beziehungsweise siebentägigen Streiks auch Kinder auf dem Werksgelände zugegen waren, wie Foto- und Videoaufnahmen belegen.⁷⁵ Hier zeigt sich, welche Folgen

72 Die Untersuchungskommission des Betriebsrates (Leipziger, Braeg, Kronenberg, Düzüngü, Lorbek): Untersuchung über die Krankensituation der Firma A. PIERBURG KG Neuss, Juni 1973, Teil II, S. 14, 22 f., Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD), OS 0229. Auch bei „Hella“ in Lippstadt forderte die migrantisch geprägte Belegschaft einen Betriebskindergarten. Interview Irina Vavitsa.

73 Forderungen der Beschäftigten der Versammlung der Belegschaftsmitglieder der Firma Pierburg, 7. 6. 1973, DOMiD, E 0890, 99.

74 Bericht des Ausschusses für Arbeitssicherheit und Soziales, II. Betriebsversammlung 1973, S. 3 f., DOMiD, E 0890, 97.

75 DOMiD, E 0890, 0048; Edith Schmidt/David Wittenberg: Ihr Kampf ist unser Kampf, 1974/75. Die meisten Beteiligten streikten fünf Tage lang, etwa 200 Personen streikten nach dem Wochenende jedoch noch zwei Tage weiter.

das Fehlen von Betreuungseinrichtungen für Kinder migrantischer Arbeiterinnen hatte. Mangels anderer Möglichkeiten mussten sie ihre Kinder bei solchen vom Alltag abweichenden Ereignissen zwangsläufig mitnehmen. Dass ihre Rolle als Ehefrauen und Mütter sie nicht daran hinderte, aktiv an betrieblichen und politischen Kämpfen teilzunehmen, offenbart derweil auch ein genauerer Blick auf die zentralen Wortführerinnen des Streiks.⁷⁶

Unter den 32 Personen, die nach dem Streik als „Rädelsführer“ entlassen werden sollten, befanden sich 27 Frauen, davon 17 Griechinnen. Bis auf eine Arbeiterin aus der Türkei waren den Betriebsratsunterlagen zufolge alle Beteiligten verheiratet; Angaben zu Kindern sind nicht überliefert.⁷⁷ Zumindest die Wortführerinnen Yannoula (Anna) Satolia (geb. 1941) und Eleftheria Mermela (geb. 1944), beide IG Metall-Vertrauensfrauen, waren indes mehrfache Mütter. Satolia war zu diesem Zeitpunkt sogar schwanger. Ihre Geschichte wurde kurz nach dem August-Streik in der Frauenzeitschrift „Jasmin“ aufgegriffen, sodass Satolia eine der wenigen namentlich bekannten Arbeitsmigrantinnen ist. Ihr erster Sohn Pavlos wurde 1967 in Neuss geboren. Als sie sechs Wochen nach der Entbindung wieder arbeiten ging, versorgte eine Nachbarin mit drei eigenen Kindern ihren Sohn gegen ein monatliches Pflegegeld von 150 bis 200 DM mit. Die „Jasmin“ zitiert Satolia dazu: „Die Frauen müssen eben zusammenarbeiten, dann geht es ihnen und den Kindern besser. Und wenn ich nachmittags aus der Firma nach Hause gekommen bin, dann haben wir alles gemeinsam mit dem Kind gemacht: einkaufen, kochen, spielen, essen ...“.⁷⁸ Der zweite Sohn Jochan wurde 1972 geboren und erhielt einen Platz im Kindergarten, das dritte Kind plante Satolia wieder bei der privaten Tagesmutter unterzubringen.

Zum Nebeneinander von Fabrik und Familie heißt es: „Anna Satolias fühlt sich gleichberechtigt. Sie sagt, das sei ein Wort, das sie erst hier gelernt habe. [...] Die Trennung von Arbeit und Familie gibt es für sie nicht. Beide Bereiche sind die Hauptschauplätze ihres Lebens.“⁷⁹

76 Gleiches gilt für den „Hella“-Streik 1973 in Lippstadt, Interview Irina Vavitsa.

77 Liste der nach dem Streik Beurlaubten, 1973, DOMiD, E 0890, 99.

78 Anna, geh du voran, in: Jasmin 1973, H. 20, S. 34.

79 Ebenda, S. 35.

„Die Schande“ – Reproduktives Entscheiden bei unehelichen Schwangerschaften

Neben familiär gebundenen Frauen kamen seit 1960 auch zahlreiche ledige Arbeitsmigrantinnen in die Bundesrepublik. Viele von ihnen erfuhren durch die Emigration einen erheblichen Zugewinn an Autonomie und sozio-kulturellen Freiräumen, da sie in Griechenland kaum Handlungsspielräume hatten.⁸⁰ Die bundesdeutschen Wohlfahrtsverbände betrachteten die Loslösung der jungen Frauen aus ihrem bisherigen Lebensumfeld jedoch kritisch. Sie sorgten sich insbesondere darum, dass „der tägliche Umgang zwischen Männern und Frauen viel freiere Formen hat als in Griechenland“, woraus den „Mädchen“⁸¹ Probleme entstehen könnten. Auch das griechische Arbeitsministerium warnte vor fatalen Ausformungen des „freien Lebens“ und betonte:

„Die griechischen Kommissionen, die Konsulate und Kirchen wissen, welche Griechinnen tagsüber in der Fabrik arbeiten und während der Nacht den anderen Beruf ausüben [gemeint ist Prostitution, T. K.]. Diese Frauen tun das nur, um Geld zu sparen. Sie verdoppeln dadurch ihr Einkommen [...]. Meistens handelt es sich um junge Mädchen, die bei der Arbeit in der Firma eine gute Leistung zeigen und regelmäßig und ordentlich arbeiten. [...] Diese Frauen sollten aus den Gemeinschaftsunterkünften entfernt werden, da sie den anderen Arbeiterinnen ein schlechtes Beispiel geben und sie gar verführen. [...] Die ‚freien Frauen‘ sollten in ihre Heimat zurückgeführt werden und keinen Reisepass mehr bekommen.“⁸²

Unabhängig von derartigen Befürchtungen, die nur einen Bruchteil der Arbeitsmigrantinnen betrafen, waren uneheliche Schwangerschaften durchaus ein Phänomen, das breitere Kreise der Arbeitsmigrantinnen tangierte. Besonders Mitte der 1960er-Jahre beschäftigte dieses Thema nicht nur die Betroffenen, sondern auch diverse Bundesbehörden.

80 Interview mit Niki Lippok, Wolfsburg, 19. 4. 2023, Stadtarchiv Wolfsburg, H.3.21, Nr. 26; Krasberg, Nacht, S. 8; Delidimitriou-Tsakmaki, Migred, S. 83.

81 Protokoll der Besprechung über die soziale Betreuung der griechischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland am 29. Oktober 1963 im Kirchlichen Außenamt Frankfurt a. M., 8. 11. 1963, Landeskirchliches Archiv Rheinland, 5WV 065M, 11.

82 Sokrates G. Kladas: Die griechischen Arbeiter in Deutschland und ihre Probleme, Athen 1965, DOMiD, C03 Klad Grie.

Im November 1964 wandte sich die sozialpolitische Abteilung der Siemens & Halske AG im Sinne ihrer griechischen Arbeiterinnen an die BAVAV, um eine Ausstellung von Adoptionspapieren für deren uneheliche Kinder zu erwirken. Zumindest im Münchener Werk würden 10 Prozent der griechischen „Gastarbeiterinnen“ in den ersten ein- bis eineinhalb Jahren nach Arbeitsaufnahme ein uneheliches Kind zur Welt bringen. Die Väter seien ebenfalls Arbeiter aus Griechenland, die sich „in der Regel ihrer Unterhaltspflicht“ entzögen, während die Mütter eine Adoptionsfreigabe ins Ausland anstrebten. Hierfür waren jedoch Papiere nötig, die der griechische Staat hätte ausstellen müssen. Allerdings weigerten sich die Arbeiterinnen, entsprechende Pässe zu beantragen, weil der Antrag „an die Heimatgemeinde der unehelichen Mütter weitergeleitet und dadurch die ‚Schande‘ bekannt werden“⁸³ würde. In Griechenland (wie auch andernorts) galt die Virginität zur damaligen Zeit als „eine der höchsten Tugenden“⁸⁴ der Frau. Aus diesem Grund lehnten die griechischen Arbeiterinnen eine Kontaktaufnahme mit ihrem Herkunftsstaat zwecks Adoption vehement ab. Sie argumentierten, dass sie bei Bekanntwerden ihrer Situation keinesfalls in ihre Heimat zurückkehren könnten, da ihre Ehre und Reputation dadurch unwiderruflich beschädigt würden.

Die Bundesbehörden, namentlich die BAVAV, das Innenministerium, das Justizministerium, das Auswärtige Amt und das Familienministerium, reagierten kooperativ auf die Anfrage und bemühten sich, juristische Lösungen zu finden, ohne weitere Fragen zu stellen oder die Moral der Arbeitsmigrantinnen anzuprangern. Ursächlich hierfür war auch ein gewisser Eigennutz: Man wollte „verhindern, dass durch das Bekanntwerden unehelicher Geburten in der Heimat möglicherweise der Zustrom weiblicher Arbeitskräfte aus Griechenland zurückgeht“.⁸⁵ Außerdem läge eine Adoption durch „Ausländer, insbesondere

83 Sozialpolitische Abteilung der Siemens-Halske AG/Siemens-Schuckertwerke AG: Uneheliche Kinder von griechischen Gastarbeiterinnen, 12. 11. 1964, BArch, B 119, 3751; Stadt Nürnberg: Ausländische Arbeitnehmer in Nürnberg. Problemstellungen. Nürnberg 1973, S. 100, Stadtarchiv Nürnberg, Av 7124.4.

84 Referat VI B 5, RegAss. Dr. Lechner: Adoption uneheliche Kinder von griechischen Arbeitnehmerinnen, 6. 5. 1965, BArch, B 106, 115774; Jutta Lauth Bacas: Fremder Frauen Wege. Eine ethnologische Fallstudie mit griechischen Migrantinnen, Zürich 1994, S. 139; Petros Kalfelis: Die Auswirkungen der Fabrikarbeit auf das traditionale Rollenverhalten der Frau in Megara, Griechenland. Eine vergleichende Untersuchung, Heidelberg 1974, S. 10.

85 Referat VI B 5, RegAss. Dr. Lechner: Adoption uneheliche Kinder von griechischen Arbeitnehmerinnen, 6. 5. 1965, BArch, B 106, 115774.

durch Amerikaner“, ⁸⁶ „nicht zuletzt im Interesse der öffentlichen Fürsorge“. ⁸⁷ So stimmten die Behörden überein, dass einer Ausstellung von Fremdenpässen für die betroffenen Kinder nichts im Wege stehe, und gaben diese Empfehlung an die Länder und Wohlfahrtsverbände weiter. ⁸⁸ 1967/68 wurde die Regelung auf „alle Fälle der Adoption unehelicher Kinder ausländischer Gastarbeiterinnen“ ⁸⁹ ausgeweitet.

Nachdem die Thematik 1965 an Präsenz gewonnen hatte, versuchte die Innere Mission 1966 zu ermitteln, welche quantitativen Ausmaße das Problem angenommen hatte. Allerdings erhielt sie nur „sehr spärlich“ ⁹⁰ Antworten. Da die Fälle nirgends systematisch erfasst wurden, konnten die städtischen Ableger der Inneren Mission ohnehin nur Schätzungen abgeben: In Stuttgart waren dem Hauptbüro 49 uneheliche Kinder griechischer Arbeitsmigrantinnen bekannt, während es in Darmstadt 40, in Bremen 15–20 und in Braunschweig 8 waren. 1967 konstatierte die Hauptgeschäftsstelle aber, dass die Beratungsstellen für migrantische Arbeitskräfte „verhältnismäßig häufig“ ⁹¹ mit Anfragen zur Adoptionsvermittlung griechischer Kinder konfrontiert würden, weshalb sie die örtlichen Stellen mit Abschriften des griechischen Adoptionsrechtes ausstattete.

In dem Wunsch der Arbeitsmigrantinnen, die Kinder möglichst unbemerkt zur Adoption freizugeben, drückt sich vor allem ihr starker Rückkehrwille aus. Die uneheliche Schwangerschaft sorgte sie besonders, weil sie eine Rückkehr in den Herkunftsort verhindern würde, während Sorgen nach dem Verbleib des Kindes sowie etwaige moralische Überlegungen bezüglich ihres Sexualverhaltens – zumindest nach den vorhandenen Quellen – demgegenüber in den Hintergrund traten beziehungsweise den Arbeitgebern und Behörden nicht mitgeteilt wurden. Hierin spiegelt sich ein recht pragmatischer Umgang mit ungewollten

86 Referat V 2, Spahn: Adoption unehelicher Kinder von griechischen Arbeitnehmerinnen, 22. 3. 1965, BAArch, B 106, 115774.

87 Ebenda.

88 Der hessische Innenminister meldete daraufhin Bedenken an, ob dieses Verfahren mit europäischem und griechischem Recht in Einklang stünde, was aber nicht zu einem Kurswechsel führte. Der hessische Minister des Innern: Uneheliche Kinder von griechischen Arbeitnehmerinnen, 18. 4. 1966, BAArch, B 106, 115774.

89 Der Bundesminister des Innern: Adoption unehelicher Kinder von ausländischen Arbeitnehmerinnen, 9. 5. 1967, BAArch, B 106, 115774.

90 Christine Winzler: Anfrage vom 17. 5. Punkt 5: Anzahl der unehelich geborenen griechischen Kinder, 27. 6. 1966, ADW, PB 954.

91 Das Diakonische Werk, Hauptgeschäftsstelle, Dr. Müller-Schöll: Griechisches Adoptionsrecht, 17. 7. 1967, ADW, PB 954.

Schwangerschaften wider, der nicht zuletzt auf ihre Sozialisation in Griechenland zurückzuführen ist. Denn gleichwohl – oder gerade weil – Griechenland von rigiden Sexual- und Geschlechternormen geprägt war, waren Schwangerschaftsabbrüche weit verbreitet, wie die Soziologin Natascha Apostolidou bilanziert: „[I]n Griechenland konnte frau immer abtreiben. Nicht legal, nicht immer risikolos, aber auch nicht übermäßig teuer führte fast jeder Frauenarzt Abtreibungen durch. Abtreibung galt als das verbreitetste Verhütungsmittel.“⁹² Daher verwundert es kaum, dass einige ungewollt schwangere griechische Arbeiterinnen statt auf eine Adoption auf eine Abtreibung in Griechenland zurückgriffen. Die Innere Mission in Schleswig-Holstein berichtete beispielsweise, „dass die Griechinnen den Heimaturlaub benutzen, um in Griechenland eine Abtreibung vornehmen zu lassen“.⁹³ Eine Sozialbetreuerin aus München wusste gar von „Kindstötung“ zu berichten, „weil die Schande einer unehelichen Mutter in Griechenland zu groß“⁹⁴ sei.

Demgegenüber entschieden sich andere griechische Arbeitsmigrantinnen dafür, ihr uneheliches Kind zu behalten. Diese Frauen hatten nicht nur die Reaktionen der Verwandtschaft, sondern auch die Konsequenzen des bundesdeutschen Ausländerrechts zu befürchten. Dokumentiert ist beispielsweise der Versuch der Ausweisung der unehelichen Mutter Angeliki Kyriakou. Die 1942 geborene Kyriakou reiste im August 1969 in die Bundesrepublik ein, lebte in Pommelsbrunn und arbeitete bei der Firma Grundig. Im April 1970 gebar sie ihren Sohn Stefano, brachte ihn aber unmittelbar in einem Kinderheim unter, da sie „weiterhin in Arbeitseinsatz“⁹⁵ stand. Das zuständige Landratsamt Hersbruck wies sie daraufhin im Juni 1970 aus dem Bundesgebiet aus. Als Begründung wurde angeführt, dass Kyriakou Sozialhilfe beantragt habe, weil sie den Lebensunterhalt ihres Kindes nicht bestreiten könne. Dies beeinträchtigte die

92 Apostolidou, *Frauenbewegung*, S. 44; Eleni Varika: Die neue Frauenbewegung und die Institutionen, in: Sigrid Ammer/E. Leontidou (Hrsg.): *Griechenland der Frauen*. München 1989, S. 71–78, hier S. 77.

93 Christine Winzler: Anfrage vom 17. 5. Punkt 5: Anzahl der unehelich geborenen griechischen Kinder, 27. 6. 1966, ADW, PB 954; Lauth Bacas, *Frauen*, S. 318.

94 Christine Winzler: Vermerk betr. Erfahrungsaustausch der Mitglieder der Griechischen Kommissionen und der Sozialbetreuer für griechische Arbeitnehmer in Bayern am 27. 2. 1967 in Nürnberg, 1. 3. 1967, ADW, PB 954.

95 Widerspruch des Rechtsanwalts Dr. Wilhelm Böhm in Sachen A.K. gegen das Landratsamt Hersbruck wegen Ausweisung, 8. 7. 1970, BArch, B 149, 84874; zur NS-Lexik „Arbeitseinsatz“: Günter Morsch: *Arbeit und Brot. Studien zu Lage, Stimmung, Einstellung und Verhalten der deutschen Arbeiterschaft 1933–1936/37*, Frankfurt a. M. 1993, S. 122–128.

„staatlichen Interessen“ und erfülle damit den Ausweisungstatbestand nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 AuslG.⁹⁶

Mithilfe eines Rechtsanwalts legte Kyriakou daraufhin Widerspruch ein. Der Anwalt argumentierte, dass der Vater die Vaterschaft zwischenzeitlich anerkannt habe und eine Heirat in Planung sei. Das Paar warte lediglich noch auf die in Griechenland angeforderten Heiratspapiere. Es sei sichergestellt, dass „das Kind in der Familie untergebracht“⁹⁷ werden könne, sobald die Mutter verheiratet sei, sodass die Sozialhilfe entsprechend entfalle. Einen Monat später erhielt Kyriakou über die Evangelische Jugendsozialarbeit ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken, in dem der Widerspruch zurückgewiesen wurde, da über die angefochtene Maßnahme rechtlich keine Zweifel bestünden. Allerdings signalisierte die Behörde gleichzeitig Milde, weil Kyriakou „jetzt schon auf die weitere Gewährung von Sozialhilfe verzichtet [hat] und sich bereit erklärt, die bisher geleisteten Zahlungen zu erstatten“.⁹⁸ Aus diesem Grund werde die Vollstreckung der Ausweisungsverfügung ausgesetzt und schließlich final aufgehoben, sobald die Heirat erfolgt und „der Lebensunterhalt des Kindes dann ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe gesichert“⁹⁹ sei. Demgegenüber hatten andere Arbeitsmigrantinnen weniger Glück und wurden mitsamt dem unehelichen Kind abgeschoben, wie etwa die 19-jährige Maria S. aus dem Evangelischen Mädchenwohnheim in Wuppertal.¹⁰⁰

Frauengesundheit – Familienpolitische Forderungen migrantischer Selbstorganisationen

Die geschilderten Szenarien bei ungewollten bzw. unehelichen Schwangerschaften verdeutlichen abermals, dass reproduktives Entscheiden¹⁰¹ und familiäre Zusammenhänge einen wichtigen Platz im Alltag der griechischen

96 Landratsamt Hersbruck, Landrat K. Hartmann: Ausweisungsverfügung gegen A.K., 23. 6. 1970, BACh, B 149, 84874.

97 Widerspruch des Rechtsanwalts Dr. Wilhelm Böhm in Sachen A.K. gegen das Landratsamt Hersbruck wegen Ausweisung, 8. 7. 1970, BACh, B 149, 84874.

98 Regierung von Mittelfranken, i. A. Oberregierungsdirektor Dr. Großmann: Ausländerrecht, hier: Ausweisung der griechischen Staatsangehörigen A. K., 3. 8. 1970, B 149, 84874.

99 Ebenda.

100 Georg Albrecht, Sozialbetreuer für Griechen: Aktennotiz über die Abschiebung der griechischen Staatsangehörigen M. S., geb. 4. 5. 1951, 13. 3. 1970, BACh, B 149, 84874.

101 Isabel Heinemann: Vom „Kindersegen“ zur „Familienplanung“? Eine Wissensgeschichte reproduktiven Entscheidens in der Moderne, 1890–1990, in: Historische Zeitschrift, 2020, H. 310, S. 23–51, hier S. 24.

Arbeitsmigrantinnen einnahmen – sei es mittelbar, indem sie ihre Entscheidungen an die Normen ihrer Herkunftsfamilie anpassten und eine Rückkehr in diese Großfamilie forcierten, oder unmittelbar, indem sie über ihr Sexualleben und die (Nicht-)Gründung einer eigenen Kleinfamilie bestimmten, was freilich wiederum mit Ersterem verknüpft war. Wie sehr reproduktive Fragen die migrantischen Arbeiterinnen beschäftigten, zeigt sich auch darin, dass die griechischen Selbstorganisationen spätestens seit Ende der 1970er-Jahre öffentlich dazu Stellung nahmen. Dem hohen Frauenanteil und der starken Familienmigration entsprechend, wurden Themen wie die schulische Integration der Kinder bereits in den 1960er-Jahren diskutiert.¹⁰² Erst mit der Gründung von separaten Frauengruppen in den Vereinen und Griechischen Gemeinden im Laufe der 1970er- und 1980er-Jahre wurden jedoch explizit reproduktive Fragen und Probleme in den migrantischen Organisationen thematisiert, so etwa auf dem Frauenseminar „Zur gesundheitlichen Situation und medizinischen Versorgung der ausländischen Frauen in der BRD“ im Mai 1981. Mitorganisiert wurde es vom Verband der Griechischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin (Ομοσπονδία Ελληνικών Κοινοτήτων Γερμανίας και Δυτικό Βερολίνο, OEK) und der Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD (Federal Almanya İşçi Dernekleri Federasyonu, FIDEF). Es fand in der Evangelischen Akademie in Mülheim statt und wurde von 115 Frauen aus den Anwerbeländern und 33 Deutschen besucht.

Im Hauptreferat konstatierten die Rednerinnen, „dass den ausländischen Frauen die modernen kontrazeptiven Möglichkeiten weitgehend unbekannt“¹⁰³ seien, weshalb es zu einer erhöhten Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen komme. Eine ungewollte Schwangerschaft könne „die ausländische Mutter“¹⁰⁴ sehr belasten. Häufig sehe sie sich gezwungen, „für sie und ihre Familie strapaziöse und gefährliche Lösungen, wie z. B. illegale Abtreibungen, Fahrt in die Heimat oder ins Ausland“¹⁰⁵ einzugehen. Die Anwesenden reflektierten jedoch

102 Beschluss des Verbandes Griechischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, 20. 3. 1967, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), 5/DGAZ, 402; Stephanie Zloch: Das Wissen der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Bildung in Deutschland 1945–2000, Göttingen 2023, S. 290–323.

103 OEK/FIDEF (Hrsg.): Dokumentation. Zur gesundheitlichen Situation und medizinischen Versorgung der ausländischen Frauen in der BRD, 30.–31. Mai 1981, Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, AdsD, 5/DGAZ, 788, S. 13.

104 Ebenda.

105 Ebenda.

auch die eigene Verantwortung für das Zustandekommen dieses Missstandes. Sie kritisierten, dass viele Mütter ihren Kindern, besonders den Mädchen, eine Aufklärung verwehrten, und zwar „aus Angst vor Überfremdung und Übertragung von moralischen Werten, die sie abzulehnen gelernt haben“.¹⁰⁶ Ausgehend von den verschiedenen Problemlagen, etwa der Unwissenheit der Frauen, den Kommunikationsschwierigkeiten mit dem medizinischen Personal oder den physischen wie psychischen Belastungen durch die (Industrie-)Arbeit in Westdeutschland, formulierten die Frauen letztlich zahlreiche Forderungen hinsichtlich der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen. Neben „Polikliniken in den Arbeiterstadtteilen“,¹⁰⁷ mehr Arbeitssicherheit und flächendeckenden Deutschkursen forderten sie auch eine ersatzlose Streichung des § 218 StGB und die Einführung einer Fristenregelung, allerdings ohne dies näher zu begründen oder auf die Zustimmungsquote der Anwesenden einzugehen.¹⁰⁸ Auch inwieweit sich die in der OEK organisierten Arbeiterinnen an gewerkschaftlichen Kämpfen bezüglich § 218 StGB beteiligten, bleibt wegen Quellenmangels unklar. Weitere Forderungen des Seminars bezogen sich auf Verbesserungen des Alltags zwischen Fabrik und Familie: Die Migrantinnen verlangten „eine kinder- und frauenfreundliche Umgebung, die es ermöglicht, Mutterschaft und Beruf miteinander zu vereinbaren“ und „Kindergartenplätze zum Null-Tarif nach den Arbeitszeiten der Eltern“.¹⁰⁹

Fazit

Zusammenfassend zeigt dieser Beitrag, dass der Alltag früh migrierter Arbeiterinnen oft durch Fabrik *und* Familie gekennzeichnet war, was in der bisherigen Forschung sowohl durch die allgemeine Vernachlässigung der weiblichen Arbeitsmigrantinnen als auch durch die Fokussierung auf ökonomische und

106 Ebenda, S. 12.

107 Ebenda, S. 18.

108 Es muss offen bleiben, inwieweit diese Forderungen von den parallel aktiven westdeutschen Frauenbewegungen beeinflusst wurden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch davon auszugehen, dass nur einzelne und insbesondere akademisch gebildete Griechinnen Kontakte zu westdeutschen Feministinnen pflegten. Direkte Bezugnahmen in den Quellen sind jedenfalls nicht vorhanden.

109 OEK/FIDEF (Hrsg.): Dokumentation. Zur gesundheitlichen Situation und medizinischen Versorgung der ausländischen Frauen in der BRD, 30.–31. Mai 1981, Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, AdsD, 5/DGAZ, 788, S. 18.

politische Aspekte der „Gastarbeit“ kaum Berücksichtigung findet. Die migrantischen Arbeiterinnen mussten die Herausforderungen von Vollzeitlohnarbeit und Kinderbetreuung samt Haushalt immer wieder neu und auf individuelle Weise aushandeln und bewältigen. Ganz gleich, welche Strategie sie dabei abhängig von ihrer individuellen Situation wählten, ging diese aus ihrer Sicht mit Entbehrungen und Belastungen einher, weil sie beispielsweise von ihren Kindern getrennt leben oder zugunsten der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit und ihren Aufenthalt im Bundesgebiet beenden mussten. Nichtsdestoweniger waren sie keineswegs ausschließlich passive Objekte der Verhältnisse, sondern nutzten im Rahmen der sozialen und politischen Kontextbedingungen eigene Handlungsspielräume. Viele Griechinnen entschieden sich aktiv, (früh) eine Familie zu gründen, und unterminierten so die Erwartungen, die die Arbeitgeber und der deutsche Staat an sie als „Arbeitskräfte“ hatten. Einige setzten sich auch aktiv für eine bessere Vereinbarkeit von (Industrie-)Arbeit und Familie ein, so etwa bei Pierburg oder in der migrantischen Selbstorganisation. Gerade die Ausführungen zu unehelichen Schwangerschaften verdeutlichen ferner, wie facettenreich die Aushandlungsprozesse waren, die griechische Arbeiterinnen in Bezug auf (Nicht-)Mutterschaft führten, und wie ihr Handeln in der Bundesrepublik mitunter faktisch von den Idealnormen ihrer Sozialisationsgesellschaft abwich, während sie ihren Herkunftsfamilien gegenüber weiterhin vorgaben, sie zu befolgen.

Abschließend legen die zahlreichen Fallbeispiele zu den unterschiedlichsten Aspekten des Themas zweifelsfrei offen, wie individuell Arbeitsmigrantinnen ihre Alltagswelt zwischen Produktion und Reproduktion bestritten, während der Kontext Familie für sie alle generell ein großer Teil der Alltagswelt war.

ARBEIT BEWEGUNG GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN 2025/III

SCHWERPUNKT

**ARBEITER:INNENKULTUR(EN):
ALLTAG JENSEITS DER ARBEIT**

Mit Beiträgen von
*Janik Hollnagel, Eric Angermann, Minas Hilbig,
Anna Pellegrino, Boleslav Šmejkal,
Thordis Kokot, Carlotta Maria Vaglieri
und Milan Mentz*



METROPOL

ISSN: 2366-2387

ARBEIT BEWEGUNG GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN 2025/III

24. JAHRGANG

SEPTEMBER 2025

SCHWERPUNKT

ARBEITER:INNENKULTUR(EN): ALLTAG JENSEITS DER ARBEIT

Anna Pellegrino:

Besuch der Weltausstellung. Politik, Literatur, kulturelles Erbe und Sprachen
in den Schriften italienischer Arbeiter

Boleslav Šmejkal:

„Wolfszähne gegen alle!“ Arbeiterkultur, -sport und -politik
im Třebíč der Zwischenkriegszeit

Thordis Kokot:

Fabrik und Familie. Arbeitsmigrantinnen aus Griechenland
zwischen Produktion und Reproduktion in den 1960er- und 1970er-Jahren

Carlotta Maria Vaglieri:

Die migrantische Arbeiterklasse in Mailand
während des Wirtschaftsbooms. Wohnverhältnisse und das Recht auf Stadt

Milan Mentz:

„Und es waren Juden, die das vollbrachten.“ Das Sonderkommando
in Auschwitz-Birkenau und der Aufstand von 1944 in historischer Erinnerung



METROPOL

Impressum

ISSN: 2366-2387 | ISBN: 978-3-86331-816-1

Herausgeber: © Förderverein für

Forschungen zur Geschichte der

Arbeiterbewegung e. V.,

Weydingerstr. 14–16, D-10178 Berlin

Verlag: Metropol Verlag,

Ansbacher Str. 70, D-10777 Berlin,

<https://metropol-verlag.de>

E-Mail: veitl@metropol-verlag.de

Redaktion: Eric Angermann, Dr. Fabian

Bennewitz, Vera Bianchi, Dr. Marcel Bois,

Dr. Holger Czitrich-Stahl, Lena Glöckler,

Minas Hilbig (V.i.S.d.P.), Janik Hollnagel,

Anna Horstmann, Bernd Hüttner,

Dr. Dietmar Lange, Lisa Leichthammer,

Katja Reuter, Lukas Rosenberg,

Anja Thuns, Dr. Axel Weipert

Weydingerstraße 14–16,

D-10178 Berlin

www.arbeit-bewegung-geschichte.de

redaktion@arbeit-bewegung-geschichte.de

Buchbesprechungen:

[buchbesprechungen@arbeit-bewegung-](mailto:buchbesprechungen@arbeit-bewegung-geschichte.de)

[geschichte.de](mailto:buchbesprechungen@arbeit-bewegung-geschichte.de)

„Arbeit – Bewegung – Geschichte“

erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai,

September) im Metropol Verlag Berlin im

Gesamtumfang von ca. 600 Seiten. Jahres-

abonnement 39,- € (Inland) bzw. 49,- €

(Ausland), einschl. Porto; Einzelheftpreis

14,- €, zzgl. Porto.

Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Bestellungen, Vertrieb und

Anzeigenannahme: Metropol Verlag

Die in „Arbeit – Bewegung – Geschichte“ veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Es erscheinen nur Beiträge, die nicht anderweitig zur Veröffentlichung angeboten wurden oder bereits publiziert sind (Druck und Internet). Wird ein Manuskript zur Publikation angenommen, gehen die Veröffentlichungsrechte an den Herausgeber, auch für eine Online-Publikation auf der Website der Zeitschrift.

Manuskripte (nur letzte Fassungen) können per E-Mail, vorzugsweise als Word-Datei, bei der Redaktion eingesandt werden. Beiträge sollten 50 000, Berichte 10 000 und Buchbesprechungen 8000 Zeichen nicht überschreiten (inkl. Fußnoten und Leerzeichen). Die Redaktionsrichtlinien sind auf unserer Website abrufbar. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Beiträge für die Zeitschrift werden nicht honoriert. Hefte bis einschl. Jahrgang 2015 können – soweit noch vorhanden – über die Redaktion bestellt werden.

Satz: Metropol Verlag

Druck: Arta Druck, Berlin

Unterstützendes Korrektorat:

Hildegard Fuhrmann

Redaktionsschluss: 31.7.2025

Inhalt

Schwerpunkt: Arbeiter:innenkultur(en): Alltag jenseits der Arbeit

- 8 *Janik Hollnagel / Eric Angermann / Minas Hilbig:*
Arbeiter:innenkultur(en): Alltag jenseits der Arbeit
- 20 *Anna Pellegrino:* Besuch der Weltausstellung. Politik, Literatur, kulturelles Erbe und Sprachen in den Schriften italienischer Arbeiter
- 44 *Boleslav Šmejkal:* „Wolfszähne gegen alle!“ Arbeiterkultur, -sport und -politik im Třebíč der Zwischenkriegszeit
- 70 *Thordis Kokot:* Fabrik und Familie. Arbeitsmigrantinnen aus Griechenland zwischen Produktion und Reproduktion in den 1960er- und 1970er-Jahren
- 95 *Carlotta Maria Vaglieri:* Die migrantische Arbeiterklasse in Mailand während des Wirtschaftsbooms. Wohnverhältnisse und das Recht auf Stadt

Artikel

- 115 *Milan Mentz:* „Und es waren Juden, die das vollbrachten.“ Das Sonderkommando in Auschwitz-Birkenau und der Aufstand von 1944 in historischer Erinnerung

Geschichtskultur

- 139 *Jana König:* Alltag und Arbeit in Kreuzberg um 1900. Die Sammlung Peter Plewka als sozialgeschichtliche Quelle
- 147 *Trille Schünke-Bettinger:* Filmbesprechung: „In Liebe, eure Hilde“

- 152 *Mareen Heying/Jan Lis:*
 „Wir sind Fans und unsere Stimme ertönt im Stadion!“
 Interview mit Stefan Bergmann von der Braun-Weißen Hilfe
 über die Entwicklung von Repression und Solidarität beim Fußball

Berichte

- 158 *Sinan Cakir:* Interaktionen, Kommunikation, Wissen in der Transformationsgesellschaft. Von Großerzählungen zu Mikroperspektiven und zurück? Ruhr-Universität Bochum, 20.–21. März 2025
- 163 *Milan Mentz:* Bruderkriege. Einheit, Spaltung und Zerfall in der kommunistischen Weltbewegung seit 1945. 7. Hermann-Weber-Konferenz zur Historischen Kommunismusforschung, Universität Bonn, 27.–29. März 2025
- 168 *Kay Schweigmann-Greve:* Socialism in the face of the Holocaust. Historikerkonferenz an der Universität Haifa, 7.–8. April 2025

Buchbesprechungen

- 174 Ingrid Artus / Nadja Bennewitz: Wir kommen aus dem Kampf heraus. Das politische Leben der Antifaschistin Berta Backof (*Trille Schünke-Bettinger*)
- 176 Bernd Braun / Dirk Schumann (Hrsg.): Eine europäische „Generation Ebert“? Schriften der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Band 20 (*Klaus Leesch*)
- 179 Jutta Braun: Politische Medizin. Das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR 1950 bis 1970 (*Niklas Lenhard-Schramm*)
- 182 Handan Çağlayan / İclal Ayşe Küçükırca (Hrsg.): Frauenbewegungen in der Türkei. Eine historische und intersektionale Perspektive (*Katja Jana*)

- 185 Francesca de Haan (Hrsg.): The Palgrave Handbook of Communist Women Activists around the World (*Vincent Dold*)
- 188 Jule Ehms: Revolutionärer Syndikalismus in der Praxis. Die Betriebsarbeit der Freien Arbeiter-Union Deutschlands von 1918 bis 1933 (*Vera Bianchi*)
- 191 Farshid Feridony: Der iranische Marxismus. Kritik der schwarz-roten Konterrevolution (*Conrad Gümmer*)
- 194 Laura Behrmann/Markus Gamper/Hanna Haag (Hrsg.): Vergessene Ungleichheiten. Biographische Erzählungen ostdeutscher Professor*innen (*Adrian Weiß*)
- 197 Ulrike Gilhaus / Kirsten Bernhardt (Hrsg.): Kleine Leute in Westfalen. Leben in bescheidenen Verhältnissen (*Maren-Sophie Fündelich*)
- 200 Robert Hirsch / Henri Le Dem / François Preneau: Résistance antinazie, ouvrière et internationaliste. De Nantes à Brest, les trotskiste dans la guerre (1939–1945) (*Reiner Tosstorff*)
- 203 Jacob Hirsch (Hrsg.): Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung. Porträts – Debatten – Motive (*Charlotte Rönchen*)
- 205 John Ingleson: Workers and Democracy. The Indonesian Labour Movement, 1949–1957 (*Oliver Pye*)
- 208 Ulrich Jürgens: Automatisierung und Arbeit in der Automobilindustrie. Von Henry Ford zur Industrie 4.0 (*Rüdiger Hachtmann*)
- 212 Christopher Kopper: Olga Benario. Ein kurzes Leben im Dienst der Weltrevolution (*Claudia von Gélieu*)
- 215 Daniel Leese/Amanda Shuman (Hrsg.): Justice after Mao. The Politics of Historical Truth in the People's Republic of China (*Hendrik Heetlage*)
- 218 Andreas Löhner: Bella Ciao. Auf den Spuren eines Partisanenliedes (*Vera Bianchi*)
- 221 Julia Lovell: Maoismus. Eine Weltgeschichte (*Hanna Lubcke*)
- 224 Olaf Matthes / Ortwin Pelc (Hrsg.): Die bedrohte Stadtrepublik. Hamburg 1923 (*Ronald Friedmann*)

- 225 Christiane Mende: Spur der Scherben. Die Selbstverwaltung der Glashütte Süßmuth und der Niedergang der bundesdeutschen Mundglasbranche, 1969–1989 (*Katharina Keil*)
- 228 Werner Milert: Auf verlorenem Posten? Die Praxis der Betriebsräte in den Aufsichtsräten in der Weimarer Republik (Sozialgeschichte in Bewegung, Bd. 74)
Stefan Berger / Andrea Hohmeyer (Hrsg.): Betriebsräte in deutschen Unternehmen von der Weimarer Republik bis heute (Sozialgeschichte in Bewegung, Bd. 73)
(*Willy Buschak*)
- 232 Michael Rösser: Prisms of Work. Labour, Recruitment and Command in German East Africa (*Richard Hölzl*)
- 235 Ulrich Schneider: Arbeiterwiderstand im Dritten Reich (*Eberhard Podzuweit*)
- 238 Sergej Slutsch / Carola Tischler (Hrsg.): Deutschland und die Sowjetunion 1933–1941. Dokumente aus russischen und deutschen Archiven. Bd. 3: April 1937 bis August 1939 (*Manuel Lautenbacher*)
- 241 Marcel van der Linden (Hrsg.): The Cambridge History of Socialism (*Dietmar Lange*)
- 245 Marcel van der Linden: World Wide Web of Work. A history in the making (Work around the World: Studies in Global Labour History) (*Sandra Schürmann*)
- 248 Dennis Werberg: Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten. Eine Veteranenorganisation und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus (*Rüdiger Hachtmann*)
- 251 Wiebke Wiede: Das arbeitslose Subjekt. Genealogie einer Sozialfigur in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Boom (*Lukas Doil*)
- 255 Abstracts
- 260 Autor:innen
- 261 Wissenschaftlicher Beirat

Autor:innen

Eric Angermann, M. A., Doktorand, Georg-August-Universität Göttingen/
Universität Potsdam

Vera Bianchi, M. A., Doktorandin, Technische Universität Dresden

Willy Buschak, Dr., Bochum

Sinan Cakir, Historisches Institut, Ruhr-Universität Bochum

Lukas Doil, Doktorand, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam

Vincent Dold, M. A. Doktorand, Humboldt-Universität zu Berlin

Ronald Friedmann, Dr., Berlin

Maren-Sophie Fänderich, Dr., Stadtarchiv Dortmund

Claudia von Géliu, Dipl. Pol., Netzwerk Frauentouren, Berlin

Conrad Gümmer, M. A., Leipzig

Rüdiger Hachtmann, Prof. (i. R.) Dr., Leibniz-Zentrum
für Zeithistorische Forschung, Potsdam

Hendrik Heetlage, M. A., Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
Georg-August-Universität Göttingen

Mareen Heying, Dr., LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte,
Münster

Minas Hilbig, M. Ed., Berlin

Janik Hollnagel, Arbeitsstelle Universitätsgeschichte, Freie Universität Berlin

Richard Hölzl, PD Dr., Museum Fünf Kontinente München

Katja Jana, Dr., Berlin

Katharina Keil, Dr., Universität Lausanne

Thordis Kokot, M. A., M. Ed. Doktorandin, Universität Bayreuth

Jana König, Berlin

Dietmar Lange, Dr., Berlin

Manuel Lautenbacher, M. A., M. Ed., Doktorand, Historisches Seminar –
Osteuropäische Geschichte Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Klaus Leesch, Dr., Berlin

Niklas Lenhard-Schramm, Dr., Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Jan Lis, M. A., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hanna Lubcke, B. A., Universität Hamburg

Milan Mentz, B. A., Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg

Anna Pellegrino, Dr., Associate Professor, Universität Bologna

Eberhard Podzuweit, Doktorand, Freie Universität Berlin

- Oliver Pye*, Dr. habil., Abteilung für Südostasienwissenschaften,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Charlotte Rönchen*, M. A., Institut für Historische Sozialforschung
Wien
- Trille Schünke-Bettinger*, M. A., Berlin
- Sandra Schürmann*, Dr., Stiftung Historische Museen Hamburg /
Museum der Arbeit
- Kay Schweigmann-Greve*, Dr., Hannover
- Boleslav Šmejkal*, M. A., Institute of Economic and Social History,
Karls-Universität Prag
- Reiner Tosstorff*, Prof. Dr., Historisches Seminar,
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Carlotta Maria Vaglieri*, M. A., Department of Sociology and Social Research,
Universität Mailand-Bicocca
- Adrian Weiß*, StEx Doktorand, Ruhr-Universität Bochum

Wissenschaftlicher Beirat

- Prof. Dr. Ravi Ahuja*, Centre for Modern Indian Studies,
Georg-August-Universität Göttingen
- PD Dr. Knud Andresen*, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
und Fachbereich Geschichte, Universität Hamburg
- Dr. David Bebnowski*, Amerika-Institut, Ludwig-Maximilians-Universität,
München
- Prof. Dr. Stefan Berger*, Institut für soziale Bewegungen,
Ruhr-Universität Bochum
- Prof. (i. R.) Dr. Michael Buckmiller*, Institut für Politikwissenschaft,
Leibniz-Universität Hannover
- Prof. em. Dr. Frank Deppe*, Institut für Politikwissenschaft,
Philipps-Universität Marburg
- Prof. (i. R.) Dr. Rüdiger Hachtmann*, Senior Fellow am Leibniz-Zentrum
für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- Dr. Mareen Heying*, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte,
Münster
- Dr. Ralf Hoffrogge*, Institut für soziale Bewegungen, Ruhr-Universität Bochum
und Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam

- Prof. (i. R.) Dr. Jürgen Hofmann*, Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin, Vorstandsmitglied der ITH – International Conference of Labour and Social History
- Prof. Dr. Frank Jacob*, Professor für Globalgeschichte, Faculty of Social Sciences, Nord University, Bodø
- PD Dr. Claudia Kemper*, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Münster
- Prof. (i. R.) Dr. Mario Kießler*, Senior Fellow am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- JProf. Dr. Nina Kleinöder*, Juniorprofessur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Prof. (i. R.) Dr. Andrea Komlosy*, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Universität Wien
- Dr. Anja Kruke*, Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Präsidentin der International Association of Labour History Institutions
- Dr. Norman LaPorte*, Lecturer in History and Humanities, Newmann University, Birmingham
- Prof. Dr. Christiane Leidinger*, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Hochschule Düsseldorf/Berlin
- Prof. em. Dr. Dr. h. c. Marcel van der Linden*, Senior Researcher am International Institute of Social History, Amsterdam
- Dr. David Mayer*, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien
- Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja*, Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr. Oliver Nachtwey*, Fachbereich Soziologie, Universität Basel
- Dr. Gisela Notz*, Berlin
- Dr. Dr. Karl Heinz Roth*, Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bremen
- Prof. Dr. Detlef Siegfried*, Department of English, German and Romance Studies, Universität Kopenhagen
- Prof. Dr. Reiner Tosstorff*, Historisches Seminar, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- University Professor Dr. Susan Zimmermann*, Department of Gender Studies und Department of History, Central European University, Wien

NEU 15.09.25



Mitten im Rechtsruck entwickelt die Berliner Mietenbewegung Alternativen zur Hetze. Sie setzt Vergesellschaftung gegen Marktradikalismus und gewinnt dafür Mehrheiten. *Das laute Berlin* von Ralf Hoffrogge zeigt, wie die Mietenkrise zum demokratischen Aufbruch wurde.

Jetzt vorbestellen

brumaireverlag.de

540 Seiten
Taschenbuch | Erstausgabe
ISBN: 978-3-948608-95-8



ISBN 978-3-86331-816-1